

HYDRAULISCHE RETTUNGSGERÄTE

PRÜFUNGSHINWEISE (lt. ÖBFV-RL GP-01 Stand 2020)

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und möglichst hoher Betriebssicherheit sind hydraulische Rettungsgeräte nach jeder Benutzung und periodisch zu prüfen. Die Prüfungen sind als Sichtprüfung, Funktionsprüfung und Leistungsprüfungen durchzuführen.

Umfang der Prüfung, Prüfanlässe und Prüfpersonal:

1. Sichtprüfung nach jeder Benutzung durch eingeschultes Bedienpersonal
2. Sicht- und Funktionsprüfung mindestens einmal jährlich durch Gerätewart / Fahrmeister
3. Leistungsprüfung mindestens alle 5 Jahre
4. Leistungsprüfung mindestens alle 15 Jahre

Hinweis zur Funktionsprüfung:

Allgemeine Informationen und Maßtoleranzen erhalten sie von der Herstellerfirma.

Hinweis zu den Leistungsprüfungen:

Die Leistungsprüfung nach ÖBFV-RL GP-01 kann nur durch Personen durchgeführt werden, welche das nötige Fachwissen nachweisen können und spezielle Prüfgeräte und -armaturen besitzen (Gerätewart, Fahrmeister, Landesfeuerwehrverbände, Landesfeuerwehrinspektorate, Hersteller, Vertriebspartner, Ziviltechniker etc.).

Wir weisen darauf hin, dass Prüfkarteiblätter wie auch die Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher unter www.bundesfeuerwehrverband.at, ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Prüfkarteiblätter gibt. Die Verwendung der Prüfkarteiblätter ist für die Verwendung im Feuerwehrdienst in Österreich freigegeben.